

## **Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP/Lisa Witzig, JUSO): Anerkennung der gesellschaftlich unverzichtbaren Care-Arbeit durch die Stadt Bern als Arbeitgeberin**

Als Care-Arbeit wird die Sorge-, Pflege-, Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige bezeichnet. Alle Menschen sind in gewissen Lebensphasen auf die Fürsorge anderer angewiesen und nehmen Care-Arbeit in Anspruch. Care-Arbeit ist für die Nachhaltigkeit einer Volkswirtschaft genauso unerlässlich wie bezahlte Arbeit. In der Schweiz werden jährlich rund 16 Mia. Arbeitsstunden geleistet, der grössere Teil davon, nämlich 8.7 Mia. sind unbezahlt<sup>1</sup>. Dies entspricht über 1 Million Vollzeitstellen und Arbeitskosten von über 80 Milliarden Franken, was den gesamten jährlichen Arbeitskosten im Baugewerbe und Handel entspricht. Der grösste Anteil der unbezahlten Care-Arbeit wird nach wie vor von Frauen geleistet. Die langsam voranschreitende faktische Gleichstellung zwischen Frau und Mann ist nicht zuletzt auf den Umstand zurück zu führen, dass Care-Arbeit nach wie vor sehr ungleich verteilt ist. Wer unbezahlte Care-Arbeit leistet nimmt immer noch beträchtliche Nachteile in Kauf (geringere Lohn- und Karrierechancen, mangelhafte sozialversicherungsrechtliche Absicherung, tiefere Renten und fehlende gesellschaftliche Anerkennung). Der Bedarf an Care-Arbeit wird in den nächsten Jahren weiter steigen insbesondere durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft, welche mehr pflegebedürftige Menschen hervorbringt. Gleichzeitig steht die Schweiz durch die demografische Entwicklung, die aktuelle Migrationspolitik sowie durch die veränderten Anforderungen an Arbeitnehmende in einer digitalisierten Arbeitswelt vor dem Problem eines zunehmenden Fachkräftemangels. Die Schweizer Wirtschaft kann es sich nicht mehr leisten, weitgehend auf die Erwerbsarbeit von Care-Arbeit leistenden Personen zu verzichten. Es müssen also Lösungen zur besseren Vereinbarkeit zwischen Erwerbs- und Care-Arbeit gefunden werden.

Attraktive Arbeitgeber müssen unter dem Eindruck der zunehmenden Problematik des Fachkräftemangels, sowie der veränderten Bedürfnisse der jungen Erwerbsgeneration gerade im Bereich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit fortschrittliche Bedingungen schaffen. Der Bund hat die Problematik mit seinem Vorschlag zu einem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung aufgegriffen. Auch verschiedene Arbeitgeber haben die Wichtigkeit des Themas erkannt. Im Gesamtarbeitsvertrag der Post ist seit Anfang 2016 die Möglichkeit auf Hilfeleistung im Gesamtarbeitsvertrag ausdrücklich geregelt und die Swisscom hat mit dem Programm «Work and Care» als erstes Schweizer Grossunternehmen ein flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt, das speziell auf die Bedürfnisse pflegender Angehöriger ausgerichtet ist.

Das aktuelle Personalrecht der Stadt Bern erscheint unter Berücksichtigung der genannten Fakten wenig fortschrittlich. Damit die Stadt Bern auch zukünftig eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, sind weitere Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Wir fordern den Gemeinderat höflich auf,

1. Die Einführung von mindestens 15 Tagen bezahltem Urlaub pro Jahr zur Leistung von Betreuungspflichten bei minderjährigen Kindern sowie für die Pflege kranker Angehöriger bzw. die Übernahme einer für die Angestellten günstigeren bundesrechtlichen Lösung ins städtische Personalrecht zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Eidgenössisches Büro für Gleichstellung, 2010, Bericht zur Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit, Impulse aus Sicht der Gleichstellung

2. Dem Stadtrat einen Bericht mit arbeitsorganisatorischen Vorschlägen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit bei städtischen Angestellten in allen Bereichen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere die Situation der Bereiche Technik und Handwerk sowie Soziales und Gesundheit und Rettungsdienste (gemäss Anhang 2 PVO) zu berücksichtigen.
3. Die Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Personen zu prüfen, die sich aufgrund von Care Verpflichtungen gezwungen sehen, ihr Pensum vorübergehend zu reduzieren.
4. Dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, welche Massnahmen ergriffen werden, damit Personen mit Care Verpflichtungen keine Nachteile bei der Lohnzahlung (Einreihung, Lohnanstieg, Leistungsbeurteilung) sowie der beruflichen Laufbahnentwicklung und Karriereplanung entstehen.

Bern, 29. November 2018

*Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Lisa Witzig*

*Mitunterzeichnende: Laura Binz, Lena Sorg, Bettina Stüssi, Timur Akçasayar, Marieke Kruit, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Katharina Altas, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Edith Siegenthaler, Yasemin Cevik*